

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Dr. Evelyn Kenzler, Petra Pau, Roland Claus und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P
– Drucksachen 14/539, 14/653 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über parlamentarische Gremien

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

1. Nummer 4 Buchstabe b wird folgend gefaßt:

„b) Absatz 2 wird durch einen Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Dabei sind alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen zu beteiligen.“

2. Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.

Bonn, den 24. März 1999

**Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Dr. Evelyn Kenzler
Petra Pau
Roland Claus
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Die bisherigen Erfahrungen des Deutschen Bundestages zeigen, daß der Deutsche Bundestag seinen Kontrollauftrag bisher auch unter Beteiligung kleinerer Fraktionen erfüllen konnte. Von daher gibt es keinen Grund, den Willen der Wähler und verfassungsrechtlich garantierte Minderheitenrech-

te politischer Parteien und ihrer Abgeordneten zu ignorieren und im Deutschen Bundestag vertretene Fraktionen oder Gruppen an der aktiven parlamentarischen Mitarbeit und Einflußnahme zu hindern.

Dies trifft insbesondere auf die Zusammenschlüsse von Abgeordneten zu, die nicht der Regierungskoalition angehören. Zudem kann damit der Forderung entsprochen werden, daß sich die Zusammensetzung des Plenums in der Zusammensetzung der Ausschüsse widerspiegelt.

Eine Beteiligung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen oder Gruppen an der Besetzung dieses Gremiums wird auch nicht seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Die Erweiterung des Aufgabenkreises des Ausschusses und seiner Kontrollrechte wirft bei der bisher konzipierten kleinen Zahl von Mitgliedern ohnehin die Frage auf, wie dieses Gremium personell in die Lage sein soll, seine Aufgaben erfüllen und seine Kontrollrechte wahrnehmen zu können.